

<b>Zeitschrift:</b>	Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie
<b>Herausgeber:</b>	Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie
<b>Band:</b>	12 (1905)
<b>Heft:</b>	20
<b>Artikel:</b>	Die schweiz. Aus- und Einfuhr von Seidenwaren im ersten Halbjahr 1905
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-629448">https://doi.org/10.5169/seals-629448</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

lang, einen einstimmigen Beschluss zu fassen und die Fortarbeit des Kongresses zu sichern, so ist dies nicht zum wenigsten das Verdienst des Herrn G. Siber (Zürich). Die von Herrn Siber, in der eigens zum Zweck einer Verständigung anberaumten Nachtsitzung von Dienstag vorgebrachte Resolution wurde sofort von Herrn Clerici, dem Präsidenten der Comasker-Fabrikanten aufgenommen und sie fand in ihm einen geschickten Verteidiger. Den beiden Fabrikanten — hier sagen wir vielleicht besser Männern der Praxis — gelang es endlich auch die Turiner, die schon durch die Konferenz bestimmte Vorschläge für die Kontrolle der Seidenbeschwerung festgelegt wissen wollten, von dieser Meinung abzubringen und für die nur in unwesentlichen Punkten abgeänderte Resolution zu gewinnen.

Das Resultat des Kongresses entspricht nicht ganz den ursprünglichen Erwartungen der Veranstalter und viele Kongressmitglieder sind enttäuscht von Turin weggezogen. Die Meinung hatte wirklich vielfach geherrscht, als brauche der Kongress die schädliche Metallbeschwerung nur weg zu dekretieren; nachher werde es ein Leichtes sein, unbeschwertete Stoffe herzustellen und an den Mann zu bringen! Für Theoretiker dieser Art waren schon die Ausführungen des Seidenhändlers Morel aus Lyon ein kalter Wasserstrahl; ebenso belehrend wirkte die vorzügliche Abhandlung über die Eigenschaften der beschwerten Stoffe, die Dr. Ferrario im Auftrag der Comasker-Fabrikanten ausgearbeitet hatte; die Diskussion endlich sollte auch die eifrigsten Gegner jeder Metallcharge eines Besseren belehrt haben.

Die vom Kongress gefasste Resolution stellt glücklicherweise nicht nur auf allgemeine Redensarten ab. Sie verlangt in ihrem ersten Teil, dass eine internationale Kommission innert drei Monaten geeignete Mittel zur Kontrolle der beschwerten Stoffe in Vorschlag bringe. Es ist dabei mit Recht der Kommission vollständig freie Hand gelassen worden; sie hat einzig die Pflicht, Wünsche und Anregungen, die ihr von kompetenter Seite zugehen, zu prüfen. Der Kongress verlangt ferner, dass der Verbraucher in den Stand gesetzt werde, unbeschwertete Stoffe als solche zu erkennen und ebenso festzustellen, ob die ihm angebotenen Gewebe in Bezug auf Haltbarkeit genügende Garantie bieten. Hauptaufgabe der Kommission wird es sein, diesem Auftrage nachzukommen und die schwierige Frage in einer den Interessen der Produzenten und Konsumenten gerecht werdenden Weise zu lösen.

Im zweiten Teil der Resolution wird die Kommission ersucht, die Fragen der Verantwortlichkeiten zu prüfen und endlich auch die Vereinheitlichung der Handelsbräuche in den Bereich ihrer Beratungen zu ziehen — beides Begehren, die durchaus auf praktischer Grundlage fussen und deren Verwirklichung nur eine Frage der Zeit sein kann.

Die Turiner Konferenz hat mit ihren Beschlüssen der Kommission den Weg gewiesen; mehr konnte und durfte sie wohl nicht tun. Wie bei allen derartigen Kongressen, liegt die ernsthafte, praktische Arbeit nunmehr der Kommission ob und von ihr hängt es ab, ob die in Turin angebahnte internationale Verständigung wirklichen und dauernden Nutzen bringen wird.

Es ist in Aussicht genommen, dass die in Turin vertretenen Verbände und Körperschaften je einen Delegierten in die Kommission entsenden und dass dieser möglichst nur Leute vom Fach angehören sollen. Sache der Verbände ist es also, ihre Delegierten zu bezeichnen und sich bei diesem Anlass zu vergewissern, dass die Vertrauensmänner bei den Mitgliedern, vorab den Fabrikanten, Färbern und Stoffhändlern, auch den nötigen Rückhalt finden. Da die Verbände, die sich von der Konferenz ferngehalten haben, ebenfalls Delegierte ernennen sollen, sofern sie den Turiner Beschlüssen zustimmen, so darf der Hoffnung Raum gegeben werden, dass die Kommission als vollwertige Vertretung der gesamten Seidenindustrie arbeiten und handeln wird. Das Turiner Komitee selbst ist in dieser Beziehung guten Mutes und es lädt die Kommission zur ersten Sitzung anfangs November nach Turin ein.

n.

### Handelsberichte.

#### Ausfuhr von Seide und Seidenwaren aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika von Januar bis Ende August.

	1905	1904
Seidene und halbseidene Stückware	Fr. 11,558,878	8,266,077
Seidene und halbseidene Bänder	" 3,735,867	2,090,041
Beuteltuch	" 671,733	723,452
Floretseite	" 2,386,836	2,436,626

#### Die Einfuhr von Seidenwaren nach Dänemark im Jahr 1904 verteilte sich auf

Ganzseidenwaren	mit 50,000 kg.
Halbseidenwaren	" 50,000 "
Posamenteware	" 10,000 "
Andere Seidenwaren	" 30,000 "
im Gesamtwerte von 4,18 Millionen Kronen (5,85 Millionen Franken) gegen 4,21 Millionen Kronen im Jahre 1903.	
Das Hauptgeschäft liegt in deutschen Händen. Für die Schweiz weist die Handelsstatistik folgende Zahlen auf:	
Reinseidene Gewebe	kg 8,900 im Wert von Fr. 509,700
Halbseidene Gewebe	" 1,400 " " " 51,600
Bänder	" 1,000 " " " 61,400
Shawls und Tücher	" 1,400 " " " 71,000
Beuteltuch	" 200 " " " 28,600

#### Die schweiz. Aus- und Einfuhr von Seidenwaren im ersten Halbjahr 1905.

##### Ausfuhr.

Die Ausfuhr von reinseidenen Geweben belief sich in den ersten sechs Monaten auf

1905: kg 921,300	im Wert von Fr. 50,874,300
1904: " 939,300	" " " 50,390,300
1903: " 940,000	" " " 51,223,800

Ziehen wir das Ergebnis des ersten Halbjahres 1904 zum Vergleich herbei, so muss neuerdings eine Minderausfuhr nach England im Wert von einer Million Fr. konstatiert werden. Auffallenderweise ist auch die Ausfuhr nach Frankreich um 1,5 Mill. Fr. kleiner als 1904. Der Ausfall wird wettgemacht durch vermehrte

Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten im Betrage von 2,2 Millionen und nach Kanada (800,000 Fr.). Bedeutende Schwankungen sind sonst nicht zu verzeichnen, nach Deutschland wurde etwas mehr exportiert, nach Oesterreich-Ungarn etwas weniger.

Halbseidene Gewebe wurden im ersten Halbjahr ausgeführt

1905:	kg 126,900	im Werte von Fr. 3,653,900
1904:	" 163,000	" " 5,144,500
1903:	" 211,800	" " 6,999,500

Seit 1902 geht es mit der Produktion und dem Export halbseidener Gewebe rasch abwärts; dieser ehemals blühende Zweig unserer Industrie sinkt mit der Zeit zur Bedeutungslosigkeit hinab. Als nennenswerte Abnehmer kommen nur noch England, die Vereinigten Staaten, Kanada und Südamerika in Frage; alle diese Staaten haben ihre Bezüge bedeutend reduziert.

Der Export von Shawls, Schärpen und Tüchern stellte sich auf

1905:	kg 20,400	im Werte von Fr. 1,208,700
1904:	" 22,000	" " 1,287,400
1903:	" 23,400	" " 1,432,400

Auch hier also Rückschlag, der auf vermindernden Export nach den Hauptabsatzgebieten Deutschland und Frankreich zurückzuführen ist.

Die Ausfuhr von seidenen Bändern bezifferte sich in den ersten sechs Monaten auf

1905:	kg 237,300	im Wert von Fr. 15,218,300
1904:	" 168,000	" " 10,435,600
1903:	" 203,700	" " 12,406,500

Das Bandgeschäft ist immer bedeutenden Schwankungen unterworfen. Nach England wurde für 2,6 Millionen, nach den Vereinigten Staaten für 1,3 Millionen Fr. mehr exportiert als im entsprechenden Zeitraum 1904; auch für Kanada ist eine erhebliche Mehrausfuhr zu verzeichnen.

Halbseidene Bänder wurden ausgeführt:

1905:	kg 89,000	im Wert von Fr. 5,038,500
1904:	" 104,000	" " 5,142,800
1903:	" 108,400	" " 5,814,500

England, weitaus der beste Kunde, hat gleichviel bezogen wie im ersten Halbjahr 1904.

Für Beuteltuch sind die Ausfuhrzahlen folgende:

1905:	kg 15,300	im Werte von Fr. 2,114,700
1904:	" 14,900	" " 2,120,400
1903:	" 15,300	" " 2,135,700

#### Einfuhr.

Seidene und halbseidene Gewebe:

1905:	kg 120,500	im Wert von Fr. 5,555,100
1904:	" 110,200	" " 5,020,600
1903:	" 127,900	" " 5,723,700

Seidene und halbseidene Bänder:

1905:	kg 29,100	im Wert von Fr. 1,165,900
1904:	" 29,300	" " 1,113,400
1903:	" 27,600	" " 1,120,500

Die Einfuhr von Shawls und Tüchern ist mit 117,000 etwas grösser als im gleichen Zeitabschnitt 1904; der Import von Beuteltuch ist ohne Bedeutung.

#### Firmen-Nachrichten.

**Schweiz.** — Zürich. Hermann Siber, Arnold Wolff und Robert Hegner in Zürich haben unter der unveränderten Firma Siber, Wolff & Co. in Zürich I eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 1. Oktober 1905 ihren Anfang nahm, und die Aktiven und Passiven der aufgelösten gleichnamigen Kommanditgesellschaft übernimmt. Import und Export von und nach Japan. Thalasse 14.

— Die Firma Fierz & Co., Seidenstofffabrik in Zürich I hat ihr Domizil und das Geschäftslokal nach Zürich V, Seefeldstrasse 84, verlegt.

— Zürich. Die Firma C. Iselin, mechanische Seidenstoffweberei in Zürich III ist infolge Hinschiedes des Inhabers erloschen. Die vier minderjährigen Kinder des Herrn Iselin haben unter der Firma C. Iselin's Erben in Zürich III eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 1. September 1905 ihren Anfang nahm und Aktiven und Passiven der erloschenen Firma übernimmt. Die Firmaunterschrift wir durch den Vormund der Gesellschafter, Eduard Däniker in Bern ausgeübt. An Jakob Naef in Zürich III und Hans Fierz in Zürich II ist Kollektivprokura erteilt.

— Zürich. Die Firma G. Laguionie & A. Anfrie in Paris mit Zweigniederlassung in Zürich ist infolge Uebertritts des Herrn Laguionie in die Generaldirektion der Grands Magasins du Printemps erloschen. Die Kollektivgesellschaft A. Anfrie & Co. in Paris, Gesellschafter A. Anfrie, Michel Jean, Victor Jardel und Jules Chabrier hat die Aktiven und Passiven der erloschenen Firma übernommen und die Filiale in Zürich beibehalten, für welche an Jules Perrin in Paris Prokura erteilt ist. Seidenwaren en gros, Fraumünsterstrasse 15.

— Unter der Firma Bruderer, Fetz & Co. in Zürich I sind E. Bruderer-Diethelm, Rud. Fetz-Huber, beide in Zürich und E. Bruderer-Bösch in St. Gallen eine Kommanditgesellschaft eingegangen, welche am 1. Oktober ihren Anfang genommen hat. Unbeschränkt haftbare Gesellschafter sind E. Bruderer und A. Fetz, Kommanditär ist E. Bruderer-Bösch mit dem Betrage von 100,000 Franken. Seidenstoff-Fabrikation.

— Die Mechanische Seidenstoffweberei Winterthur zahlt für das letzte Geschäftsjahr 14%, die Firma Stünzi Söhne, A.-G., Horgen 10% Dividende.

— Basel. Die Kollektivgesellschaft unter der Firma Gebrüder Sarasin & Cie. (Sarasin Frères & Cie.) in Basel hat sich auf den 30. September 1905 aufgelöst und tritt in Liquidation. Die Liquidation wird durch die drei bisherigen Teilhaber Wilhelm Sarasin-Iselin, Hans Franz Sarasin-Alioth und Ernst Sarasin-Vonder Mühl, alle von und in Basel, unter der Firma Gebrüder Sarasin & Cie in Liquidation besorgt. Die Firma erteilt des fernern für die Liquidation Prokura an Emil Gerhard, von und in Basel. Geschäftsdomizil der Liquidationsfirma: Albanvorstadt 93.

— Wilhelm Sarasin-Iselin und Karl Eduard Vischer-Speiser, beide von und in Basel, haben unter der Firma W. Sarasin & Co. in Basel eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 1. Oktober 1905 begonnen hat.